

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 86102670.6

51 Int. Cl.4: **A47G 1/06**, B42F 5/04

22 Anmeldetag: 28.02.86

30 Priorität: 22.07.85 DE 8521119 U

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
11.03.87 Patentblatt 87/11

64 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI NL SE

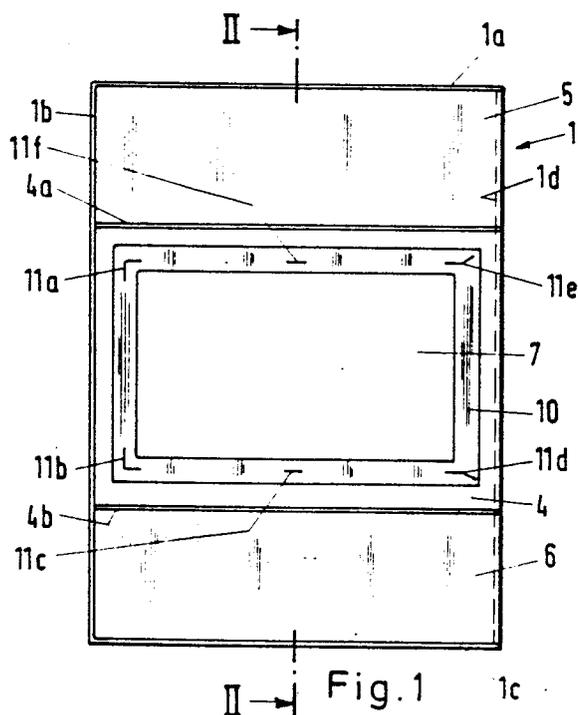
71 Anmelder: **PETER FUCHS GmbH**
Maximiliansplatz 12 A
D-8000 München 2(DE)

72 Erfinder: **Durrer, Rudolph**
INCOLOR AG Vogelsangstrasse 48
CH-8006 Zürich(CH)
Erfinder: **Priessner, Hilmar**
Lerchenberg 1
CH-8001 Zürich(CH)
Erfinder: **Bach, Eric**
Bussardstrasse 2
D-8028 Taufkirchen(DE)

74 Vertreter: **Feldkamp, Rainer, Dipl.-Ing. et al**
Patentanwälte Wallach, Koch Dr. Haibach,
Feldkamp Postfach 920
D-8000 München 33(DE)

64 **Passepartout.**

57 Ein Passepartout für Gegenstände, wie Fotografien, Filme, Bilder oder dergleichen weist eine die Gegenstände aufnehmende verschließbare Tasche auf. Das Passepartout ist aus zwei Lagen (2, 3) eines durchsichtigen Kunststoffmaterials gebildet, die an drei (1a, 1b, 1c) von vier Außenkanten zur Bildung einer Hülle (1) verschweißt sind. Die Hülle ist durch mindestens eine weitere parallel zu einer Außenkante verlaufende Schweißnaht (4a, 4b) in mehrere Taschen (4, 5, 6) unterteilt und der Gegenstand (7) ist in einer ersten (4) dieser Taschen angeordnet, während ist der oder den anderen Taschen (5, 6) Beschriftungsstreifen (8, 9) angeordnet sind.



EP 0 213 263 A1

Passepartout

Die Erfindung bezieht sich auf ein Passepartout für Gegenstände, wie Photographien, Filme, Bilder oder dergleichen, mit einer die Gegenstände aufnehmenden verschließbaren Tasche.

Derartige Passepartouts werden beispielsweise zum Versand von Dias zu Ansichtszwecken oder dergleichen verwendet, sie können jedoch auch zur Aufbewahrung von Filmen oder dergleichen in einer Kartei oder einem Archiv dienen. Die Gegenstände, die in derartigen Passepartouts angeordnet werden, sind vorzugsweise flächenförmige Erzeugnisse.

Es ist ein Passepartout der eingangs genannten Art bekannt, das aus einem Kartonblatt besteht, das auf einer Seite mit einer Selbstklebefolie beschichtet ist und entlang einer Mittellinie faltbar ist, wobei in den beiden Hälften jeweils der Größe des Gegenstandes entsprechende Fensteröffnungen angeordnet sind. Die beiden Hälften des Kartonblattes werden mit der selbstklebenden Seite aufeinander umgefaltet, wobei zwischen diesen beiden Hälften der Gegenstand, beispielsweise ein Film, angeordnet wird. Die Handhabung dieses Passepartouts ist sehr schwierig und zeitraubend, da der Gegenstand, beispielsweise ein Film, sehr genau über der Fensteröffnung angeordnet werden muß und ein nachträgliches Verschieben aufgrund der selbstklebenden Eigenschaften des Kartonblattes kaum möglich ist.

Weiterhin ist der Gegenstand ungeschützt in diesem Passepartout angeordnet, so daß eine erhöhte Beschädigungsgefahr, beispielsweise von Filmen, besteht.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Passepartout der eingangs genannten Art zu schaffen, das einen verbesserten Schutz der Gegenstände und eine leichtere Handhabung gewährleistet.

Diese Aufgabe wird durch die im kennzeichnenden Teil des Anspruchs 1 angegebenen Merkmale gelöst.

Vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen.

Durch die erfindungsgemäße Ausgestaltung des Passepartouts sind die Gegenstände, insbesondere Filme, Bilder oder andere flächenförmige Erzeugnisse, in dem Passepartout sicher gegen Außeneinflüsse geschützt und sie können in einfacher Weise in die mindestens eine Tasche eingeschoben werden.

Vorzugsweise sind Verschlusseinrichtungen vorgesehen, die mindestens die den Gegenstand aufnehmende Tasche verschließen, ggf. jedoch auch die Taschen, die zur Aufnahme von Beschriftungsstreifen dienen können.

Wenn eine Kontrolle über die Entnahme des Gegenstandes, beispielsweise eines Filmes, aus dem Passepartout oder eine Sicherung gegen diese Entnahme gewünscht ist, so kann die offene Seite der das Passepartout bildenden Hülle durch eine weitere Schweißnaht verschlossen werden.

Wenn die von dem Passepartout aufzunehmenden Gegenstände Diapositive oder dergleichen sind, die im Durchsichtverfahren betrachtet werden, so kann es wünschenswert sein, wenn mindestens eine der Lagen der Hülle im Bereich der ersten Tasche eine den Gegenstand umgebende undurchsichtige Materialschicht aufweist, da hierdurch ein unerwünschter Lichtdurchtritt an den Rändern des Filmes verhindert wird.

Gemäß einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung wird das Einschieben des Gegenstandes in die erste Tasche dadurch erleichtert, daß im Bereich dieser Tasche Führungseinrichtungen für den Gegenstand angeordnet sind. Diese Führungseinrichtungen können beispielsweise durch sich über kurze Strecken erstreckende Schweißnähte zwischen den beiden Lagen gebildet sein, wobei insbesondere die den offenen Kanten der Hülle benachbarten kurzen Schweißnähte trichterförmig nach außen erweitert sein können, um das Einschieben des Filmes oder dergleichen zu erleichtern.

Ein Ausführungsbeispiel wird anhand der Zeichnungen noch näher erläutert.

In der Zeichnung zeigen:

Figur 1 eine Draufsicht auf eine Ausführungsform des Passepartouts,

Figur 2 eine Schnittansicht entlang der Linie II-II nach Fig. 1 wobei der Abstand zwischen den Materiallagen und damit auch die Dicke der die Materiallagen verbindenden Schweißnähte vergrößert dargestellt ist.

Bei der Ausführungsform des Passepartouts nach den Figuren 1 und 2 ist eine Hülle 1 dadurch gebildet, daß zwei Lagen 2,3 aus durchsichtigem Kunststoffmaterial in der in Fig. 2 ersichtlichen Weise aufeinandergelegt und über Schweißnähte 1a,1b und 1c an drei Außenkanten miteinander verschweißt sind. Die Schweißnaht 1b kann hierbei eingespart werden, wenn ein doppelt großes Materialstück auf sich selbst umgefaltet wird, wobei die Kante bei 1b durch eine Falzkante gebildet ist.

Die so gebildete Hülle 1 ist durch weitere Schweißnähte, bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel durch zwei Schweißnähte 4a,4b in drei Taschen 4,5,6 unterteilt, wobei die mittlere Tasche 4 zur Aufnahme eines Filmes 7 oder eines ähnlichen flächigen Materials dient.

Die beiden übrigen Taschen 5,6 können zum Einschieben jeweiliger Beschriftungsstreifen verwendet werden, wie dies aus Fig. 2 zu erkennen ist.

Selbstverständlich ist es genauso möglich, eine der Taschen 5,6 oder ggf. sogar beide Taschen fortzulassen, so daß sich lediglich eine Hülle für einem Film 7 ergibt. Die Taschen ergeben jedoch eine bevorzugte Möglichkeit zur Anordnung von Beschriftungsstreifen, so daß nicht nur der Film, sondern auch die Beschriftungsstreifen selbst gegen eine Beschädigung und Veränderung geschützt sind.

Nach dem Einschieben des Filmes 7 und ggf. der Beschriftungsstreifen 8,9 kann die verbleibende Außenkante 1d durch eine weitere Schweißnaht verschlossen werden, so daß der Film und/oder die Beschriftungsstreifen nicht ohne Beschädigung der Hülle entnommen werden können.

Eine oder beide Lagen 2,3 der Hülle können im Bereich der Tasche 4 teilweise durch eine undurchsichtige Materialschnitt, beispielsweise eine aufgedruckte schwarze Materialschnitt, abgedeckt sein, wie dies durch die Umrandung 10 dargestellt ist. Der Film oder Gegenstand 7 liegt dann im Inneren dieser Umrandung, wobei seine Außenkanten durch diese Umrandung 10 abgedeckt sind.

Zur Führung des Filmes oder anderen Gegenstandes in der Tasche 4 können in dieser vorzugsweise Führungseinrichtungen angeordnet sein, die bei der dargestellten Ausführungsform durch sich über kurze Strecken erstreckende Schweißnähte 11a bis 11f gebildet sind. Die der offenen Kante 1d benachbarten kurzen Schweißnähte 11e und 11d sind vorzugsweise trichterförmig nach außen erweitert, während die auf der gegenüberliegenden Seite der Hülle angeordneten kurzen Schweißnähte 11a und 11b eine abgewinkelte Form aufweisen können.

Es sei darauf hingewiesen, daß in Fig. 2 die Schweißnähte der Deutlichkeit halber als zwischen den Materiallagen 2,3 liegend dargestellt sind. In der Praxis liegen jedoch in diesen Bereichen die Lagen 2,3 eng aneinander und sind miteinander durch Wärme verschweißt.

Die dargestellte Ausführungsform des Passepartouts kann in beliebigen Größen ausgebildet sein, wobei es weiterhin möglich ist, Passepartouts gleicher Größe zur Aufnahme unterschiedlicher Filmgrößen dadurch auszubilden, daß lediglich die

Abdeckung 10 und die die Führungseinrichtungen bildenden Schweißnähte 11a bis 11f entsprechend an die unterschiedliche Filmgröße angepaßt werden.

In der vorstehenden Beschreibung wurde hinsichtlich der Gegenstände 7 vorzugsweise auf Filme Bezug genommen. Dieser Gegenstand 7 kann jedoch auch durch beliebige flächenförmige Gegenstände oder Gegenstände mit geringen Dickenabmessungen gebildet sein.

Ansprüche

1. Passepartout für Gegenstände, wie Photographien, Filme, Bilder oder dergleichen, mit einer die Gegenstände aufnehmenden, verschließbaren Tasche, dadurch **gekennzeichnet**, daß das Passepartout aus zwei Lagen (2,3) eines durchsichtigen Kunststoffmaterials gebildet ist, die an drei - (1a,1b,1c) von vier Außenkanten zur Bildung einer Hülle (1) miteinander verschweißt sind, daß die Hülle (1) durch mindestens eine weitere, parallel zur einer Außenkante verlaufende Schweißnaht - (4a,4b) in mehrere Taschen (4,5,6) unterteilt ist und daß der Gegenstand (7) in einer ersten (4) dieser Taschen angeordnet ist, während in der oder den anderen Taschen (5,6) Beschriftungsstreifen (8,9) angeordnet sind.

2. Passepartout nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß Verschlusseinrichtungen (1d) zum Verschließen mindestens der ersten Tasche - (4) nach Einschieben des Gegenstandes (7) vorgesehen sind.

3. Passepartout nach Anspruch 2, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Verschlusseinrichtungen durch eine weitere Schweißnaht (1d) gebildet sind.

4. Passepartout nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß mindestens eine der Lagen (2,3) im Bereich der ersten Tasche (4) eine den Gegenstand umgebende undurchsichtige Materialschnitt (10) aufweist.

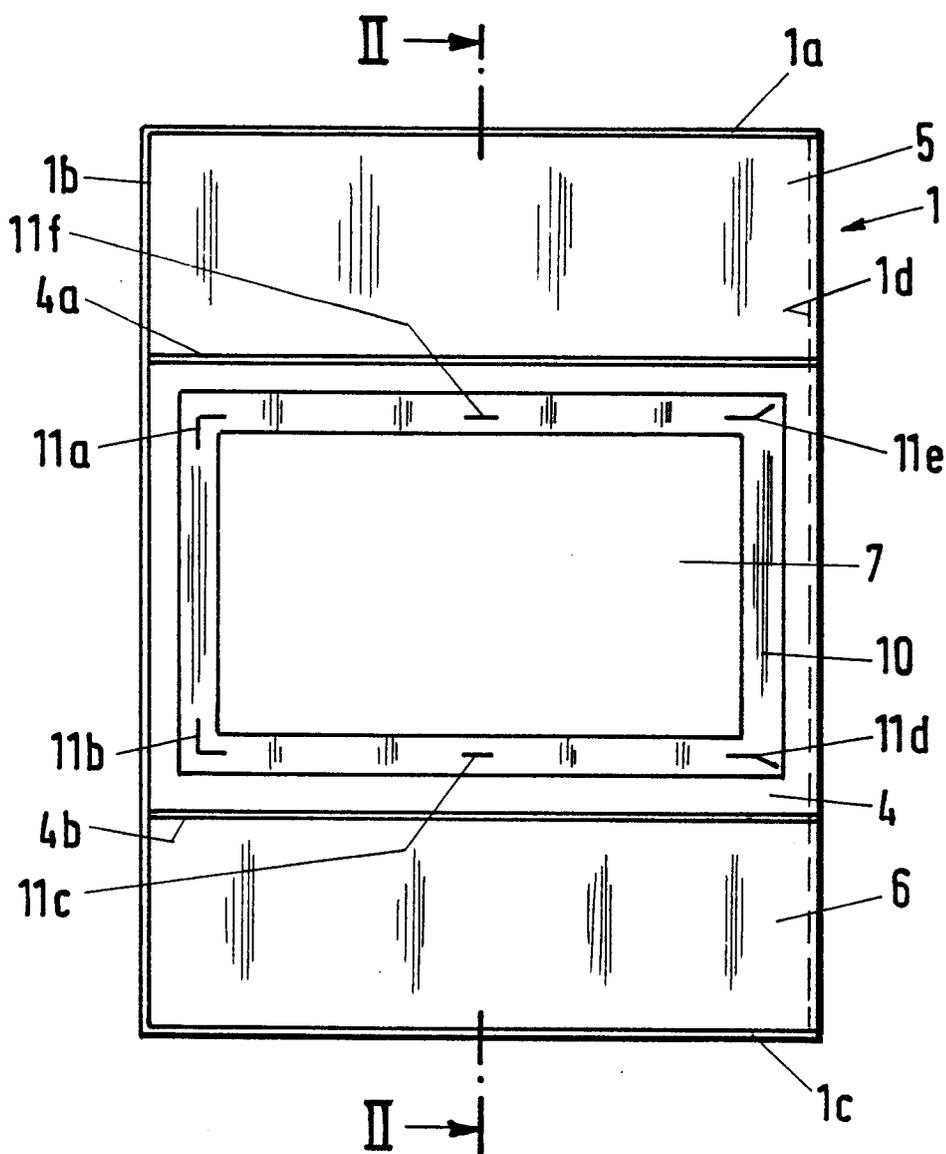
5. Passepartout nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß im Bereich der ersten Tasche (4) Führungseinrichtungen (11) für den Gegenstand - (7) angeordnet sind.

6. Passepartout nach Anspruch 5, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Führungseinrichtungen - (11) durch sich über kurze Strecken erstreckende Schweißnähte (11a bis 11f) zwischen den beiden Lagen (2,3) gebildet sind.

7. Passepartout nach Anspruch 6, dadurch **gekennzeichnet**, daß die kurzen Schweißnähte (11a bis 11f) an der der offenen Seite der Hülle benachbarten Seite nach außen hin trichterförmig erweitert sind.

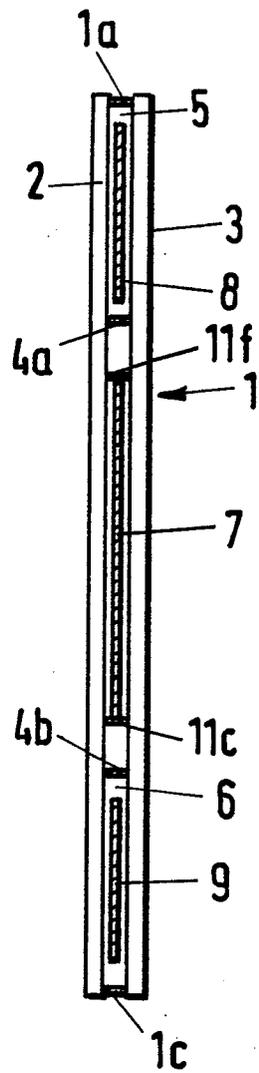


Fig. 1



00 00 00 00 00 00
00 00 00 00 00 00
00 00 00 00 00 00
00 00 00 00 00 00

Fig. 2





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
X	DE-A-3 301 365 (FRICKE) * Insgesamt *	1, 4, 5, 7	A 47 G 1/06 B 42 F 5/04
A	AT-B- 353 225 (FILDAN) * Abbildung 2 *	1, 2	
A	FR-A-2 395 906 (VILLETE) * Seite 4 *	1-3	
A	GB-A-1 040 995 (W.B. SIMON LTD.) * Spalte 1, Zeilen 16-45; Abbildung 1 *	1, 2, 4	
A	DE-U-7 509 999 (ZAJELSNIK) * Insgesamt *	2, 3	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 4)
A	US-A-4 332 095 (TANNEY) * Spalte 1, Zeilen 46-51 *	4	A 47 G B 42 F
A	FR-A-2 553 342 (HONERKAMP)		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 28-10-1986	Prüfer BEUGELING G. L. H.
<p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</p> <p>E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument</p> <p>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>			